

## Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2025

### Vorlage Nr. GR/004/2025

#### Bundestagswahl am 23.02.2025

- Festlegung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume
- Berufung der Wahlvorstände
- Festlegung der Entschädigung

#### 1. Festlegung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Für die Gemeinde Emmingen-Liptingen werden wieder zwei allgemeine Wahlbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet, das sind:

Wahlbezirk 01001	Ortsteil Emmingen Rathaus Emmingen Sitzungssaal
Wahlbezirk 02001	Ortsteil Liptingen Grundschule Liptingen Foyer
Briefwahl	Rathaus Emmingen Zimmer 25 und 26 (OG)

#### 2. Berufung der Wahlvorstände

Die Wahlvorstände bestehen aus einem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinen Stellvertretern und mindestens drei weiteren Beisitzern, die vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu berufen sind.

Folgende Besetzung der Wahlvorstände ist vorgesehen:

Funktion	Emmingen	Liptingen	Briefwahl
Vorsitzender	Florian Kienzler	Sebastian Kupferschmid	Richard Gnirß
stv. Vorsitzender	Andreas Zeiser-Radtke	Angelika Störk	Tobias Thum
stv. Vorsitzender	Thomas Renner	Maria Berchtold-Sauer	Werner Diener
Schriftführer	Petra Zimmermann	Luise Huber	Brigitte Renner
stv. Schriftführer	Celine Keller	Claudia Beck	Irene Lauer
stv. Schriftführer	Sibylle Koch	Susanne Melillo	Yvonne Boenke
Beisitzer	Lydia Hannabach	Felix Barthelmes	Mario Suske
Beisitzer	Marius Weggler	Benedikt Knopf	Andrea Dudde
Beisitzer	Mehmet Yetis	Thomas Goes	
Ersatzperson	Kornelia Fleig	Markus Müller	Karin Keller
Springer	Patrick Allweiler	Verena Zacharias	

### 3. Entschädigung

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 11 BWG, §§ 9, 10 BWO). Nach § 10 II BWO kann ein Erfrischungsgeld gewährt werden für den Vorsitzenden in Höhe von 35,00 EUR, für die weiteren Wahlhelfer von 25,00 EUR. Üblicherweise wurde bisher immer allen Wahlhelfern die gleiche Summe gewährt. Allen Mitgliedern der Wahlvorstände und Hilfskräften soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR gewährt werden.

#### **Beschlussfassungsvorschläge:**

Der Gemeinderat nimmt die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände zur Kenntnis.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände und den Hilfskräften wird für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR gewährt.



Florian Kienzler  
Bürgermeister



Patrick Allweiler  
Hauptamtsleiter